

Ziel: Kostenplafonierung der kantonalen Spezialangebote mittels restriktiver Angebotssteuerung

Beschreibung: Die steigende Betreuungsintensität bei hochgradigen Behinderungen sowie ein markanter Anstieg beeinträchtigender psychosozialer Störungen wirken sich überproportional kostentreibend auf die kantonalen Spezialangebote aus. Trotz der im interkantonalen Vergleich hohen Sonderschulquote sowie guter Ressourcierung der Regelschulen für die Spezielle Förderung steigt der Druck, zusätzliche Angebote zu schaffen und generell mehr Ressourcen zu sprechen. Das separative System zielt zwar eine erfolgreiche Reintegration an, scheitert aber oft auch an der Bereitschaft der Beteiligten.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Der Staat zusammen mit den Gemeinden sorgen für eine hinreichende Beschulung der Kinder und Jugendlichen. Der Kanton klärt den Anspruch auf Sonderschulung ab und entscheidet über allfällige sonderschulische Massnahmen. Bisher kennt der Kanton keine angebotsbezogenen Quoten. Bei der Revision der Angebotsplanung sind insbesondere die Angebote im Schnittstellenbereich zur Regelschule genau unter die Lupe zu nehmen und separative Massnahmen restriktiv zu planen.

Antrag:

Kompetenz: Regierungsrat Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Finanzgrösse	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
in TCHF								
Einsparung	Plan	0	0	2'000	3'000	3'000	3'000	8'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-2'000	-3'000	-3'000	-3'000	-8'000